



**Katholische Pfarrgemeinde  
Zu den heiligen Engeln**



ST. BERNWARD, HANNOVER



# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen der Pfarrgemeinden im Pastoralbereich Hannover-Süd**



## Versionen

| Versionen | Datum      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                         | Genehmigungen                                                                                                                                                               |
|-----------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.0       | 1.12.2019  | Zusammenführung der Einzeldokumente                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                             |
| 1.1       | 24.1.2020  | Vollständige Textvorlage                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                             |
| 1.2       | 13.2.2020  | Anmerkungen der Fachstelle Prävention integriert                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                             |
| 1.3       | 19.2.2020  | Telefonnummern ergänzt, Rechtschreibung korrigiert und Plakat ersetzt                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                             |
| 1.4       | 13.4.2020  | Telefonnummern ergänzt, Rechtschreibung korrigiert                                                                                                                                                                                                                   | 22.4 Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Augustinus                                                                                                                       |
| 1.5       | 02.05.2020 | Schreibfehler / Korrekturen<br>2. Erster Absatz verschieden => verschiedene<br>2. Letzte Zeile auf => auch<br>5.2 2. Absatz sind für Teilnehmer. => sind für Teilnehmer kostenlos.<br>7.2-2 den Täter/die Täterin => den potentiellen Täter, die potentielle Täterin | 13.5. Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Oliver<br>19.5 Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Zu den heiligen Engeln<br>16.6. Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Bernward |

## Impressum

Erarbeitet von den Pfarrgemeinden:

Zu den heiligen Engeln, Hannover

St. Augustinus, Hannover

St. Bernward, Hannover

St. Oliver, Laatzen

in Zusammenarbeit mit Pfarrer Christoph Harmening und den Präventionsfachkräften Michael Hoppe, Stephanie Kiefer, Marius Miclea und Claudia Weske

Beauftragt von Pfarrer Thomas Berkefeld

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                          |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung .....                                                         | 1  |
| 2     | Aufbau und Nutzung des Schutzkonzeptes .....                             | 2  |
| 3     | Rechte – nicht nur von Kindern .....                                     | 3  |
| 4     | Risikoanalyse .....                                                      | 4  |
| 4.1   | Heilige Engel .....                                                      | 4  |
| 4.1.1 | Zielgruppe .....                                                         | 4  |
| 4.1.2 | Personalverantwortung .....                                              | 5  |
| 4.1.3 | Räumliche Situation .....                                                | 5  |
| 4.1.4 | Grundsätzliche Fragen .....                                              | 6  |
| 4.2   | St. Bernward .....                                                       | 7  |
| 4.3   | St. Augustinus .....                                                     | 7  |
| 4.3.1 | Zielgruppe .....                                                         | 8  |
| 4.3.2 | Personalverantwortung .....                                              | 8  |
| 4.3.3 | Räumliche Situation .....                                                | 8  |
| 4.3.4 | Grundsätzliche Fragen .....                                              | 9  |
| 4.4   | St. Oliver .....                                                         | 9  |
| 4.4.1 | Rückmeldung der Kinder .....                                             | 9  |
| 4.4.2 | Rückmeldung der Mitarbeiter .....                                        | 9  |
| 4.4.3 | Handlungsfelder .....                                                    | 10 |
| 5     | Mitarbeiter .....                                                        | 11 |
| 5.1   | Personalauswahl und Einführung .....                                     | 11 |
| 5.2   | Fortbildungen und erweitertes Führungszeugnis .....                      | 11 |
| 6     | Verhaltenskodex .....                                                    | 13 |
| 6.1   | Präambel .....                                                           | 13 |
| 6.2   | Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen ..... | 13 |
| 6.3   | Angemessenheit von Körperkontakt .....                                   | 14 |
| 6.4   | Sprache, Wortwahl und Kleidung .....                                     | 15 |
| 6.5   | Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....          | 15 |
| 6.6   | Beachtung der Intimsphäre .....                                          | 16 |
| 6.7   | Geschenke und Vergünstigungen .....                                      | 16 |
| 6.8   | Veranstaltungen mit Übernachtung .....                                   | 17 |
| 6.9   | Disziplinierungsmaßnahmen .....                                          | 17 |
| 6.10  | Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex .....                       | 18 |

|       |                                                                                                                     |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 7     | Beschwerdemanagement .....                                                                                          | 19 |
| 7.1   | Beschwerdewege und Ansprechpartner.....                                                                             | 19 |
| 7.2   | Notfallmanagement / Was tun, wenn etwas auffällt .....                                                              | 20 |
| 7.2.1 | Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen.....                                                       | 20 |
| 7.2.2 | Was tun, wenn vermutet wird, ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?<br>20                           |    |
| 7.2.3 | Was tun, wenn ein/e Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder<br>Vernachlässigungen berichtet?..... | 21 |
| 8     | Qualitätsmanagement .....                                                                                           | 22 |
| 9     | Anhang .....                                                                                                        | 23 |
| 9.1   | Ansprechpartner, Behörden, Beratungsstellen .....                                                                   | 23 |
| 9.1.1 | Ansprechpartner in den Pfarreien .....                                                                              | 23 |
| 9.1.2 | Ansprechpartner im Bistum Hildesheim .....                                                                          | 23 |
| 9.1.3 | Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Katholischen Kirche .....                                          | 24 |
| 9.2   | Liste der Ehrenämter – wer braucht was.....                                                                         | 27 |
| 9.3   | Elternbrief für Fahrten .....                                                                                       | 29 |
| 9.4   | Checkliste für Fahrten .....                                                                                        | 30 |
| 9.5   | Plakat Kinderrechte / Ansprechpartner .....                                                                         | 32 |
| 9.6   | Selbstauskunftserklärung.....                                                                                       | 33 |
| 9.7   | Gemeinsame Kinder- und Jugendschutzklärung .....                                                                    | 34 |
| 10    | Verwendete Materialien und Quellen .....                                                                            | 36 |

## 1 Einleitung

Seit nunmehr zehn Jahren drängen vermehrt schwere Vorwürfe von Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs gegenüber jungen Menschen durch Priester und Mitarbeiter der katholischen Kirche an die Öffentlichkeit, die meist bis in die Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahre zurückreichen.

Nach anfänglichem Zögern wurde eine Kommission einberufen, um die Vorfälle aufzuklären und betroffene Menschen in der Bewältigung ihrer Erfahrungen mit Leid und Unrecht zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden in den Bistümern schrittweise umfangreiche Maßnahmen der Sensibilisierung und Prävention etabliert, um sexuellen Missbrauch zu verhindern und eine Kultur der Achtsamkeit ins Leben zu rufen.

In unseren vier Pfarrgemeinden des Pastoralbereichs Hannover-Süd werden Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen (z.B. Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Messdienerarbeit, Pfadfinderarbeit und Chor) verantwortungsbewusst von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Es ist uns ein fundamentales Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In den vergangenen Jahren haben bereits zahlreiche Schulungen und Fortbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt stattgefunden. Viele Mitarbeitende verschiedener Gruppierungen haben sich wohlwollend und interessiert mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt und informiert. Wir sind uns bewusst, dass alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ein grundlegendes Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität haben. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, sowohl mit Kindern und Jugendlichen, als auch deren Eltern wertschätzend und respektvoll umzugehen und persönliche Grenzen zu respektieren.

Unsere Gemeinden sollen ein sicherer Ort sein, der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich wohlfühlen und vertrauensvolle Erfahrungen zu machen.

Um dies zu gewährleisten, begannen wir im Herbst 2018 gemäß der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim, ein gemeinsames institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralbereich Hannover Süd zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde in allen vier Pfarrgemeinden jeweils ein Arbeitskreis gebildet, der etwa alle zwei Monate tagte. Die Einzelergebnisse wurden durch Vertreterinnen und Vertreter in einer übergeordneten Steuergruppe zusammengetragen und in einem umfassenden Konzept gebündelt.

Träger des Schutzkonzeptes sind die vier Pfarrgemeinden im Pastoralbereich Hannover Süd. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand als Leitungsgremien der vier Gemeinden brachten sich in die Endredaktion mit ein. **Der Verhaltenskodex ist von jedem haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu unterschreiben und umzusetzen.**

Im ganzen Text wird zu Gunsten der Lesbarkeit darauf verzichtet, für Personenbezeichnungen immer die männliche und weibliche Schreibweise anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Formulierungen gendergerecht alle Geschlechter umfassen.

## 2 Aufbau und Nutzung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept richtet sich an verschiedene Menschen unserer Gemeinden und nicht alle Teile sind für jeden gleichermaßen wichtig. Die folgenden Erläuterungen sollen helfen, schnell die Kapitel zu finden, die in der persönlichen Situation relevant sind. Natürlich ist jeder eingeladen, sich mit dem gesamten Schutzkonzept auseinanderzusetzen.

### **Ehrenamtliche Mitarbeiter und nebenamtliche Mitarbeiter ohne Leitungsfunktion**

- Kapitel 3 Rechte – nicht nur von Kindern verdeutlicht das Menschenbild, dass diesem Schutzkonzept zugrunde liegt. Der Text ist auch auf dem Plakat (9.5) enthalten.
- Kapitel 6 Verhaltenskodex legt fest, wie wir uns Kindern und Jugendlichen gegenüber verhalten wollen.
- Kapitel 7.2 Notfallmanagement / Was tun, wenn etwas auffällt und Anhang 9.1 Ansprechpartner, Behörden, Beratungsstellen fasst die Richtlinien zusammen, die aus den Präventionsschulungen bekannt sind und stellt die Kontaktdaten von Ansprechpartnern zur Verfügung
- Kapitel 5.2 Fortbildungen und erweitertes Führungszeugnis erläutert die Notwendigkeit der Präventionsschulungen und der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Anhang 9.2 Liste der Ehrenämter – wer braucht was gibt Orientierung welche Personengruppen geschult werden müssen bzw. das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssen.

### **Gruppenverantwortliche**

Zusätzlich

- Kapitel 5.1 legt das Vorgehen fest, wenn neue Mitarbeiter dazukommen. Anhang 9.6 Selbstauskunftserklärung und 9.7 Gemeinsame Kinder- und Jugendschutzerklärung enthalten zur Vorabinformation neuer Mitarbeiter die Dokumente die im Rahmen der Präventionsschulung ausgehändigt und unterschrieben werden.
- Anhang 9.3 Elternbrief für Fahrten und Anhang 9.4 Checkliste für Fahrten helfen bei der Vorbereitung von Fahrten für Kinder und Jugendlichen und Wochenenden mit Übernachtungen im Rahmen von Erstkommunion- und Firmkatechese.

### **Hauptamtliche Mitarbeiter, nebenamtliche Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen, Präventionsfachkräfte und Gremien der Gemeinden**

Zusätzlich

- Kapitel 4 Risikoanalyse enthält für jede Gemeinde die Ergebnisse der Risikobetrachtung. Diese sind die Grundlage der nachfolgenden Kapitel und Ausgangspunkt für die Diskussionen wie wir den Umgang mit Kindern in unseren Gemeinden gestalten wollen.
- Kapitel 7.1 Beschwerdewege und Ansprechpartner beschreibt das Beschwerdemanagement, dass in der Umsetzung dieses Schutzkonzepts implementiert werden soll.
- Kapitel 8 Qualitätsmanagement beschreibt Prozesse, die die Umsetzung des Schutzkonzepts sicherstellen sollen. Es enthält auch Vorgaben zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung.

### 3 Rechte – nicht nur von Kindern

Alle Menschen haben das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Dies wird insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Personen, oft nicht ausreichend berücksichtigt, da diese Personengruppen in vielerlei Hinsicht hilfsbedürftig sein können und in der Folge wie selbstverständlich (in Teilbereichen oder grundsätzlich) bevormundet werden.

Die Rechte und Pflichten sind im Folgenden so formuliert, dass sie von Kindern und Jugendlichen verstanden werden können. Sie gelten selbstverständlich für alle Menschen, unabhängig von Alter und Selbstständigkeit.

#### **Deine Meinung zählt!**

Du hast das Recht, Deine Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.  
Wenn es Streit gibt, hast Du das Recht, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden.  
Du hast das Recht, Dich zu beschweren, falls das nicht geschieht.

#### **Dein Körper gehört Dir!**

Niemand darf Dich ungefragt anfassen oder Dir gar Schmerzen zufügen.  
Du darfst selbst über Deinen Körper bestimmen und hast das Recht, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Dir dürfen nicht ungefragt ohne Dein Einverständnis gemacht werden.  
Auch darf niemand gegen Deinen Willen Bilder, Videos oder Tonaufnahmen im Internet veröffentlichen, teilen oder weiterverschicken.

#### **Auch Worte können wehtun!**

Du hast das Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden.  
Niemand darf Dich bedrohen oder Dir Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.  
Niemand darf Dich beleidigen oder gemeine Dinge über Dich sagen.  
Niemand darf Dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

#### **Dein Gefühl hat Recht!**

Wenn Du merkst, dass sich etwas seltsam oder unangenehm anfühlt, kann das ein wichtiges Zeichen für Dich sein, dass etwas nicht in Ordnung ist.  
Lass Dich von Menschen beraten, denen Du vertraust.

#### **Nein heißt NEIN! / Du darfst NEIN sagen!**

Was Deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du.  
Jeder hat eine eigene Art, NEIN zu sagen, z.B. mit Blicken, mit Worten, durch die Körperhaltung oder z.B. durch Weggehen.  
Wenn das jemand nicht respektiert oder beachtet, darfst Du Dir Hilfe holen!

#### **Hilfe holen ist kein Petzen!**

#### **Hilfe holen ist mutig!**

Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weitererzählen.  
Sprich darüber mit jemandem, dem Du vertraust, damit es Dir besser geht.  
Hilfe holen ist kein Petzen!  
Hilfe holen ist mutig!

## 4 Risikoanalyse

### 4.1 Heilige Engel

#### 4.1.1 Zielgruppe

In der Pfarrei können folgende Personen/Gruppen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein:

- Pfadfinder/innen
- Messdiener/innen, Sternsinger/innen
- Erstkommunionkinder, Firmlinge
- Kinder in der Kinderkirche/Kinderchorprojekt
- Schulkinder
- Hilfsbedürftige (auch ältere) verletzlich wirkende Personen

Besondere Gefahrenmomente bestehen in evtl. unbeaufsichtigten Zeiten (Bringen und Abholen der Erstkommunionkinder), Erste-Hilfe-Einsätzen, Spielen im Dunkeln, Versteckspiel (Wäldchen), bei Übernachtungen/ Zeltlager / Ausflügen/ Wanderungen/ Gruppenstunden (Pfadfinder).

Übernachtungen finden derzeit nur bei den Pfadfindern statt mit folgenden Risiken:

- Allein sein mit der Leitung
- In gleichaltriger Gruppe im Zelt
- Offener Zugang zum Zeltplatz
- Aber: immer 2 Leiter, gute Schulung durch Pfadfinder

Eine Übernachtung mit den älteren Kindern der Kinderkirche ist angedacht, dort bestünden die gleichen Risiken ohne das Thema offener Zugang zum Zeltplatz.

Unterschiedliche Altersgruppen bedingen eine gewisse Rangordnung, so dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können:

- Erwachsene, Kinder/Jugendliche
- Ältere Messdiener, jüngere Messdiener
- „Lehrende“ und „Lernende“
- erwartete Körperberührungen i.R. von kirchlichen Ritualen (z.B. Segen, Friedensgruß)

Es gibt Situationen mit einer 1:1-Betreuung (Beichte, Krankensalbung, Krankenkommunion, Besuchsdienst, Erste-Hilfe-Einsätze, bei den Pfadfindern z.B. bei der Essenszubereitung/Transport von Wasserkannistern/Zelt-Auf- bzw. -Abbau, Toilettengang mit Begleitung, beim Kirchbus zu Beginn bzw. am Ende der Fahrt), die im Rahmen der kirchlichen Veranstaltungen entstehen können. Es kann jedoch auch außerhalb des kirchlichen Rahmens, im Alltag zu Zufallsbegegnungen kommen.

Unbeaufsichtigt sind die Kinder und Jugendlichen evtl. in Pausen sowie vor und nach Gruppentreffen (Kinderkirche, Erstkommunionstunde), bei „Botengängen“ (Messdiener, die Kinder der Kinderkirche im Pfarrheim holen), in Notfallsituationen sowie bei Wanderungen (teils mit Übernachtung innerhalb der Altersgruppe), im Zelt, bei Nacht, bei Toilettengängen, beim Zelt-Auf-/Abbau, Feuerholz sammeln, Geländespielen und Schnitzeljagden (mit der Maßgabe: immer zu dritt unterwegs sein) bei den Pfadfindern.



Es gibt kein Beschwerdesystem. Bei den Pfadfindern gilt die Regel: „immer zu dritt unterwegs sein, wenn etwas ist, sich melden“.

Von den ausgegebenen Fragebögen sind ca. 25% ausgefüllt wieder zurückgekommen.

Die Kinder und Jugendlichen erleben Hl. Engel als Ort, an dem sie sich wohlfühlen und zum Großteil auch Ansprechpartner finden, an die sie sich wenden können, wenn es ihnen nicht gut geht. Die Gefährdungspotentiale, die uns im Rahmen der Befragung genannt wurden, waren bereits vorher bekannt. Ein Gefahrenpotential durch Personen konnte im Rahmen der Befragung nicht festgestellt werden. Die Nennung von Personen bezog sich lediglich auf persönliche und harmlose Befindlichkeiten. Ein Viertel der befragten Kinder und Jugendliche gaben an, nicht zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es ihnen nicht gut geht, drei Viertel gaben an, es zu wissen. Sie gaben meist die Leitung der jeweiligen Bereiche (Messdiener, Kinderkirche, Pfadfinder, Katecheten) an.

#### 4.1.2 Personalverantwortung

Bei den Pfadfindern gibt es klare Personalverantwortung, bei der Kinderkirche die Leitung, um vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erstgespräch zu führen, bei dem es auch um das Thema sexualisierte Gewalt geht.

Bei den Pfadfindern, den Katechet\*innen für Erstkommunion und Firmung und auch bei den Mitarbeiter\*innen der Kinderkirche wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter eine Schulung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ besucht haben. Dies ist nicht immer vor dem ersten Einsatz zu leisten, jedoch wird darauf geachtet, dass eine Schulung zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit besucht wird.

Bei den Pfadfindern fühlt sich die Leitung verantwortlich, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in ihren ersten drei Einsatzmonaten die Präventionsschulung besuchen und dass ein Einsatz mit Übernachtung erst nach Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses, der Teilnahmebescheinigung an der Präventionsschulung sowie der unterschriebenen Selbstauskunftserklärung vorliegt. Außerdem überprüft die Leitung regelmäßig, wer eine Auffrischungsschulung besuchen sollte.

Bei Fehlverhalten sexualisierter Gewalt wird es von der Pfadfinderleitung angesprochen und es gibt ein festes Procedere (Information an die Leiterrunde, Austausch mit der DPSG-Diözesanstelle, ggf. an die Erziehungsberechtigten aller Stammesmitglieder).

Für den Bereich der Kinderkirche und der Katechese gibt es noch kein festes Procedere.

Es existiert kein für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen kein Regelwerk/Verhaltenskodex.

Dem Pfarrbüro liegen Listen mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfarrgemeinde vor, ebenso existiert eine Liste der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfadfinder.

#### 4.1.3 Räumliche Situation

Während Veranstaltungen kann jede Person das Pfarrheim und die Kirche problemlos betreten, bei Veranstaltungen der Pfadfinder ist die Tür zum Hinterhof, sonst die entsprechende Tür des Pfarrheims zu Straße hin nicht abgeschlossen.

Im Sekretariat existiert eine Schlüsselliste, die gerade aktualisiert wurde und die vom Sekretariat gepflegt wird.

Türschlösser/Beleuchtungen/Bewegungsmelder werden nur nach Bedarf überprüft, z.B. bei auftretenden Problemen.

Es gibt keinen Notfallknopf o.ä., um sich in Notsituationen bemerkbar zu machen.

Das Pfarrheim wird nur an Ehrenamtliche vermietet und an die Familienbildungsstätte für Yogakurse und Englischkurse. Letztere finden parallel zu Gruppenstunden der Pfadfinder statt.

Spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen:

- dunkle Ecken, in denen sich niemand gerne aufhält: Kellerflure
- Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind:
  - Beichtstuhl, Sakristei
  - Vorflur Pfarrheim Süd
  - bei Pfadfindern: Kaminraum, DJ-Raum, Garage
  - WC im Gang zum Pfarrheim Süd, da Tür von innen mit Schlüssel abschließbar ist und von außen nicht geöffnet werden kann
  - Herren-WC (Einzeltoilette problematisch wg. geschlossener Tür)
  - Behinderten-WC (keine zweite Tür, daher geschlossene Tür)
  - Kammer mit Zugang aus der Kapelle im Pfarrheim
  - Fehlendes Fluchttürzeichen im Pfadfinderkeller
  - Außentür der Sakristei (wird während der Messe abgeschlossen)
  - Unzureichende oder defekte Beleuchtung:
    - Leuchte an Hof-Eingangstür zum Pfarrheim
    - Beleuchtung an Garagen und dem Tor zum Gelände
    - Beleuchtung des Weges vom Hof zur Sakristei/ Pfarrhaus

#### 4.1.4 Grundsätzliche Fragen

Es existiert kein pädagogisches Konzept für die Pfarrei, da keine pädagogische Einrichtung angeschlossen ist. Bei den Pfadfindern gibt es ein pädagogisches Konzept.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen erhalten die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie im Rahmen der Leiter\*innen-Ausbildung bei den Pfadfindern.

Die Verantwortlichkeit und Funktion ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen wird teilweise bekannt gemacht:

- PGR und KV in der Engelsposaune und Aushänge im Pfarrheim, Info-Kasten
- Ansprechpartner auf der Homepage und bei Ankündigungen in der Engelsposaune
- Für die Kinderkirche gibt es ein Info zur Aufgabenverteilung, die an die Mitarbeiter verteilt wird
- Pfadfinder nur intern

Es gibt in den Gremien und Ausschüssen sowie bei den Pfadfindern (Gruppenstunden, Übernachtungen, Lagern) eine Feedback-Kultur. Ebenso dürfen Fehler gemacht werden und diese können offen und angstfrei angesprochen werden.

Das Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt ist bei den hauptamtlichen sowie bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die die Fortbildung besucht haben, vorhanden. Bei den

Pfadfindern zusätzlich bei den Erziehungsberechtigten, die den Elternabend im November besuchen, wo dies ein Thema ist.

Bisher sind uns keine Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt.

Es existieren keine klaren Handlungsanweisungen, Beschwerdewege und Handlungsleitfäden zum Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Ebenso gibt es kein etabliertes Beschwerdesystem.

## 4.2 St. Bernward

Zur Risikoanalyse wurde in den drei Kirchorten die Fragebögen an die betreffenden Zielgruppen ausgehändigt und nach Rücklauf ausgewertet. Der Konsens aus der Auswertung wurde dem PGR mitgeteilt (bauliche Gegebenheiten, Änderungs- /Verbesserungsvorschläge...). Ausleuchtung bestimmter dunkler Ecken sollte durch Bewegungsmelder verbessert werden. In der Beziehungsebene wurde von den Befragten (Kommuniongruppe, Messdiener) allgemein positive Resonanz/Zufriedenheit rückgemeldet.

Mitarbeitende und Gruppenleitungen wurden darauf hingewiesen im Sinne des Schutzkonzeptes zu handeln und bestimmte Gefahrenmomente im Voraus zu überblicken und zu verhindern.

Alle Räumlichkeiten der Kirchorte in der Gemeinde können nur mit kontrolliert ausgegebenen Schlüsseln betreten werden, die Aushändigung der Schlüssel wird dokumentiert.

Ein pädagogisches Konzept war bisher nicht vorhanden, aber für Mitarbeitende der Gemeinde ist die Grundfortbildung verpflichtend, die Durchführung wird überwacht und dokumentiert

Die Beschwerdewege zur Erfüllung des ISK wurden nun festgelegt und bekanntgegeben.

In regelmäßigen Abständen werden die Fragebögen zur Risikoanalyse in den Zielgruppen und Gremien der Pfarrgemeinde verteilt und ausgewertet zur Überprüfung der aktuellen Situation und entsprechenden Verbesserung vorzunehmen.

## 4.3 St. Augustinus

In der Pfarrgemeinde St. Augustinus mit seinen drei Kirchstandorten Ricklingen, Hemmingen und Pattensen haben wir auf der Grundlage von Arbeitsmaterialien des Bistums Hildesheim zwei verschiedene Fragebögen eingesetzt und sie an Kinder und Mitglieder verschiedener Gremien verteilt. Ziel der Befragung war die Bewusstmachung und Ermittlung von möglichen Schwachstellen und Gefährdungspotentialen in den verschiedenen Einrichtungen unserer Pfarrgemeinde.

15 Verantwortliche für alle Gremien, wie z. B. PGR, KV, Kolpingfamilie und Chor, haben sich den Fragen gestellt und wesentliche Informationen zu alltäglichen Arbeitsabläufen, Räumlichkeiten und Strukturen geliefert.

Von ca. 60 Fragebögen an Ministranten, Kinderschola, Kommunionkinder und Geschwisterkinder sind 21 Rückmeldungen erfasst worden.

Anhand der Auswertungen der einzelnen Daten und Angaben ergibt sich folgendes Gesamtbild, das eine Aufarbeitung und Reflexion von bestehenden Risiken und Auffälligkeiten notwendig macht.

#### 4.3.1 Zielgruppe

Eine potenzielle Gefährdung liegt besonders bei Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen vor. Alle Situationen, in denen keine soziale Kontrolle vorliegt, bieten Gelegenheit zu Übergriffen oder sexuellem Missbrauch.

##### 4.3.1.1 *Kommunionkinder*

- Einigen Teilnehmern waren nicht alle Mitarbeiter bekannt, ein Aushang (versehen mit Foto, Namen und Funktion der Verantwortlichen) wäre wünschenswert,
- hohe Fluktuation im Team, nicht alle Katecheten haben Erfahrung im Umgang mit großen Gruppen,
- wenn sich zu viele Kinder in den Pausen in mehreren Räumlichkeiten verteilen und damit der „Kontrolle“ entziehen (Aufsichtspersonen verlieren den Überblick),
- Übernachtungswochenende mit besonders viel Nähe durch gemeinsame Aktionen, Schlafsituation und Ansprache des Themas Schuld und Sünde (Beichtvorbereitung),
- Gruppenleitungen im Team mit jeweils einem erfahrenen Katecheten sollten die Regel sein.

##### 4.3.1.2 *Ministranten*

- Angebot verschiedener Aktionen (Pizzabacken mit Übernachtung, Bowling, Minigolf, Waffelbacken, zelten im Sommer etc.),
- beim freien Spielen außerhalb des Programms sind die Kinder meist unbeaufsichtigt in den Räumen und auf dem Spielplatz,
- Abhängigkeiten (Kinder in den Gemeindehäusern zusammen mit älteren Messdienern, Priester/Messdiener) können Gefahren bergen.

#### 4.3.2 Personalverantwortung

- Erstgespräche für potenzielle Mitarbeiter sollten stattfinden, damit eine transparente Rollen- und Aufgabenverteilung stattfinden kann,
- Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten sollten klar definiert und allen bekannt sein,
- gezielte Informationspolitik zu Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen,
- es gibt bisher kein Beschwerdesystem oder Verfahren, Missstände bzw. Fehlverhalten zu melden
- regelmäßige Präventionsschulungen für Mitarbeiter sollten veranlasst und transparent dokumentiert werden
- für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gibt es bisher keine Richtlinien oder einen allgemein gültigen Verhaltenskodex
- Hauptamtliche und Verantwortliche (Hausmeister, Sekretärin, Gruppenleiter etc.) sollten allen Gemeindemitgliedern bekannt gemacht werden (z. B. Internet, Aushang, Schaukasten).

#### 4.3.3 Räumliche Situation

- Alle Gebäude sind in der Regel verschlossen, bei Veranstaltungen sind einzelne Komplexe zeitweise offen zugänglich,
- eine Schlüsselliste ist in St. Maria und St. Johannes Bosco vorhanden, in St. Augustinus wird die Liste ermittelt und überarbeitet,
- in St. Johannes Bosco ist nicht immer dokumentiert, wer einen Raum nutzt, obwohl es eine Buchführung gibt,

- folgende bauliche Gegebenheiten werden als unangenehm oder risikoreich eingestuft:
  - St. Augustinus: der Keller im Allgemeinen, der Kellereingang des Pfarrhauses, der Gang vom Augustinerkeller zu den Toiletten, die verwinkelte Durchgangsverbindung im Keller (mit abgelegener Toilette)
  - St. Maria: der Keller (Lagerkeller), die Seminarräume, die Heizung, der Beichraum
  - St. Johannes Bosco: der Kriechkeller (Bewegungsmelder wünschenswert), der Beichtstuhl, die Sakristei sowie die dortige Toilette,
- die regelmäßige Überprüfung der Lichtanlagen sollte gewährleistet sein und Neuerungen in Betracht gezogen werden (Notfallknopf, Bewegungsmelder, mehr Laternen),
- die räumliche Nutzung durch externe Personen oder Gruppen erfolgt nur noch mit Vertrag (klare Vereinbarungen, Mietbedingungen).

#### 4.3.4 Grundsätzliche Fragen

- Es gibt keine einheitliche Feedbackkultur, nur in Einzelfällen,
- eine Kultur der konstruktiven und offenen Fehlerdiskussion wird befürwortet, ist aber noch nicht umfänglich erreicht,
- in St. Maria sind Fälle von Grenzverletzungen bzw. sexuellem Missbrauch bekannt,
- an allen drei Kirchorten ist das Thema sexuelle Gewalt in den letzten Jahren zunehmend in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt, im Einzelfall mag es Ausnahmen geben.

#### 4.4 St. Oliver

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Fragebögen verteilt, um zu ermitteln, ob sich Kinder in unserer Pfarrei sicher fühlen. Dieser Fragebogen wurde am Ende eines Familiengottesdienstes vorgestellt. Der Rücklauf erfolgte über eine Sammelbox.

Ferner wurde ein Fragebogen an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter verteilt, der auf der Arbeitshilfe des Bistums Hildesheim basiert. Die Fragebögen wurden im Arbeitskreis der Gemeinde ausgewertet.

##### 4.4.1 Rückmeldung der Kinder

Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung sicher fühlen. Als Ansprechpartner wurden meist Eltern und Katecheten genannt.

##### 4.4.2 Rückmeldung der Mitarbeiter

###### 4.4.2.1 Räumliche Situation

Die Schlüsselvergabe ist über eine zentrale Liste im Pfarrbüro St. Oliver geregelt. Die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde sind normalerweise nicht frei zugänglich. Eine Ausnahme ist das Pfarrheim, das während der Nachhilfestunden und der Sprachkurse für Geflüchtete frei zugänglich ist.

Nur wenige Räume wurden als risikobehaftet angesehen

- Putzmittelraum hinter der Frauentoilette in St. Oliver
- Krökelraum im Untergeschoss (kaum noch genutzt. Der Raum war früher abgeschlossen und wurde nur nach Bedarf aufgeschlossen)

#### 4.4.2.2 Personelle Situation

Erstgespräche mit neuen Mitarbeitern finden in der Regel nicht statt. Die Notwendigkeit für Präventionsschulungen ist bekannt. Neue Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit werden darauf angesprochen. Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht regelmäßig angefordert.

Ein Verhaltenskodex oder ein pädagogisches Konzept der Gemeinde existiert nicht. Lediglich für den Kindergarten ist ein pädagogisches Konzept formuliert.

#### 4.4.2.3 Beschwerdemanagement

Eine Feedbackkultur gibt es in einzelnen Gruppen. Ein allgemeines Beschwerdemanagement ist nicht existent. Es ist unklar, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht

#### 4.4.2.4 Zielgruppe

Als gefährdet werden alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbedürftige genannt.

Übernachtungen finden statt

- im Rahmen der Erstkommunionkatechese
- im Rahmen der Firmkatechese
- bei Familienwochenenden unter Aufsicht der Eltern
- bei den Fahrten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Taizé

#### 4.4.3 Handlungsfelder

Als primäre Handlungsfelder sieht der Arbeitskreis

- Aufbau eines Beschwerdemanagements mit niederschwelliger Beschwerdemöglichkeit wie z.B. einem „Beschwerde“-Briefkasten an geschützter Stelle
- Bekanntmachen der Ansprechpartner
- Entwicklung eines Verhaltenskodex der auf einem Leitbild / pädagogischem Konzept basiert „Wie wollen wir mit Kindern umgehen?“
- Vorgehensweise für neue Mitarbeiter definieren
- Erweiterte Führungszeugnisse anfordern

## 5 Mitarbeiter

### 5.1 Personalauswahl und Einführung

Jeder neue Mitarbeitende der Gemeinde sollte in einem Gespräch mit seinem Aufgabenbereich vertraut gemacht werden und es sollte geklärt werden, ob die Vorstellungen des Mitarbeiters mit denen der Gemeindeleitung übereinstimmen und ob der Mitarbeiter für die Aufgabe geeignet ist.

Für Mitarbeitende, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, ist solch ein Gespräch verpflichtend.

Bei Grenzverletzungen, insbesondere im Kontext von sexualisierter Gewalt, gibt es erhebliche Grauzonen hinsichtlich der Wahrnehmung. Daher sollen alle Gemeindemitglieder sensibilisiert werden, Übergriffe jeglicher Art zu erkennen und anzusprechen. Besonders wichtig ist dies für jene, die in intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen.

Hierzu wird in Einstellungsgesprächen für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende bzw. in Gesprächen mit potenziellen ehrenamtlich Mitarbeitenden die persönliche Eignung eingeschätzt und die Notwendigkeit der Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt und ggf. der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen der Tätigkeit thematisiert. Näheres wird im Abschnitt 5.2 beschrieben.

Die Gespräche werden vom jeweiligen Gruppenverantwortlichen durchgeführt.

### 5.2 Fortbildungen und erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Diese werden von der Fachstelle Prävention des Bistums Hildesheim durchgeführt.

Jeder ehrenamtlich Mitarbeitende, der aufgrund seines Ehrenamtes in regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen steht, nimmt spätestens zu Beginn seiner ehrenamtlichen Tätigkeit an einer Grundfortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil und besucht im Verlauf alle 5 Jahre eine Vertiefungsfortbildung. Diese Fortbildungen werden von der Fachstelle Prävention des Bistums Hildesheim organisiert und durchgeführt und sind für Teilnehmer kostenlos. Nach Beendigung der Grundfortbildung füllen die Teilnehmer eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 1.1) aus und unterzeichnen die gemeinsame Kinder- und Jugendschutzerklärung. Diese werden zusammen mit der Teilnahmebescheinigung in der Pfarrgemeinde aufbewahrt.

Zudem legen alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen oder an einer Veranstaltung mit Übernachtung teilnehmen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor. Die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtliche Zwecke kostenfrei. Eine entsprechende Bescheinigung ist in den Pfarrbüros und bei den Gemeindereferentinnen erhältlich. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Gemeindereferentinnen und wird schriftlich dokumentiert. Diese Dokumentation wird in der Pfarrgemeinde aufbewahrt.

Eine Liste, für welche ehrenamtliche Tätigkeit eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist, befindet sich im Anhang 9.2.  
**Die Vorlage ist bei Veranstaltungen mit Übernachtung zwingend vor Beginn erforderlich.**

Der Besuch einer Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist grundsätzlich für alle interessierten Gemeindemitglieder möglich und wünschenswert.



## 6 Verhaltenskodex

### 6.1 Präambel

Kinder und Jugendliche sollen sich in unseren Einrichtungen und bei unseren Veranstaltungen sicher fühlen können. Als Kirchengemeinden liegt uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen, ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zur Selbstbestimmung im besonderen Maße am Herzen. Die Fälle sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche, aber auch die gesellschaftliche Problematik sexualisierter Gewalt veranlassen uns, Grundregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu formulieren.

Wir wollen mit diesem Verhaltenskodex eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit in unseren Gemeinden fördern, um Übergriffe zu verhindern, aber auch um unbeabsichtigte oder unbewusste Grenzverletzungen zu vermeiden. Ein offener Umgang und eine umfassende Transparenz sind für uns zentrale Bestandteile unserer Gemeindekultur.

Das Hauptziel des Verhaltenskodex liegt im Schutz von Kindern. Gleichwohl soll er auch allen Mitarbeitern – hauptamtlich und ehrenamtlich – Orientierung und Sicherheit geben und die Reflexion des eigenen Verhaltens fördern. Somit haben wir den Schutz von Kindern und Mitarbeitern im Blick.

Wir verpflichten uns der Umsetzung dieses Verhaltenskodexes und werden diesen in regelmäßigen Abständen neu überdenken und anpassen.

### 6.2 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Bei jeder Arbeit mit Kindern stehen alle Mitarbeiter vor der schwierigen Aufgabe, ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Zu große Nähe ist dabei ebenso zu vermeiden wie zu große Distanz. Die Vermeidung von emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten ist von besonderer Bedeutung, weil Abhängigkeiten eine wichtige Rolle in jeder Form von Missbrauch spielen und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung einschränken.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir folgende Regeln beachten:

- Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen ernst und respektieren sie. Das gilt sowohl für die Grenzempfindungen der Kinder, als auch für unsere eigenen und die Empfindungen anderer Mitarbeiter.  
Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, Verletzungen ihrer Grenzen klar zu formulieren und sorgen dafür, dass diese Grenzen von der Gruppe respektiert werden.  
**Nein heißt Nein.**
- Wir äußern uns nicht abfällig über die Grenzempfindungen anderer, auch wenn diese für uns nicht verständlich sind.
- Wir nehmen unsere Verantwortung als Bezugspersonen ernst und bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Insbesondere führen wir die professionelle Beziehung nicht im privaten Rahmen fort.
- Es kommt vor, dass Verwandtschaftsverhältnisse oder Privatbeziehungen zu Kindern oder Jugendlichen oder deren Familien bestehen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit in der Gemeinde betreuen. Wir vermeiden Konflikte, indem wir

dies allen Beteiligten gegenüber offenlegen und diese Beziehungen transparent machen.

- Wir verpflichten uns, kein Kind besonders zu bevorzugen, zu belohnen, zu benachteiligen oder zu sanktionieren. Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln.
- Wir nehmen keine privaten Dienstleistungen oder vergütete Tätigkeiten von den betreuten Kindern oder Jugendlichen oder deren Eltern an, wie z.B. Babysitter-Dienste. Damit vermeiden wir den Aufbau einer Abhängigkeit.
- Wir machen uns immer wieder bewusst, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz bei uns liegt und nicht bei den betreuten Minderjährigen.
- In unserer Tätigkeit kommen Situationen vor, in denen ein Kind oder ein Jugendlicher einzeln betreut wird, wie z.B. seelsorgerische Gespräche oder Nachhilfetätigkeiten. Diese Formen von Einzelbetreuung stellen eine besondere Herausforderung dar. Um dieser gerecht zu werden, stellen wir sicher,
  - dass die Räumlichkeiten geeignet sind.  
Insbesondere sind diese
    - stets von außen zugänglich
    - einsehbar
    - so gestaltet, dass sich die betreuten Kinder aber auch die Mitarbeiter jederzeit aus einer Situation, die ihnen unangenehm ist, entfernen können.
    - so gestaltet, dass Hilfe gerufen werden kann.
  - dass diese Situationen anderen Mitarbeitern oder der Gruppe bekannt sind, z.B. durch Eintragen in einen einsehbaren Kalender oder durch mündliche Information.
- Wir vermeiden Einzelkontakte, wie z.B. ein einzelnes Kind im Auto zu fahren, insbesondere wenn dies regelmäßig geschähe. In jedem Fall holen wir das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.
- Unser Augenmerk liegt auf den Bedürfnissen der betreuten Kinder und Jugendlichen. Unsere privaten Sorgen und Probleme tragen wir nicht in Beziehungen hinein, es sei denn, diese dienen z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt in einem pädagogischen Prozess.

### 6.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Ein besonders sensibles Thema ist die Angemessenheit von Körperkontakt. Zu pädagogischen und pastoralen Begegnungen gehört mitunter auch eine körperliche Berührung. Als Beispiel sei das Handauflegen bei einer Segnung genannt. Körperkontakt ist nicht grundsätzlich ein Problem und es geht nicht darum, diesen völlig zu vermeiden. Körperkontakte müssen altersgerecht und der Situation angemessen sein. Vor allem setzen sie die freie Zustimmung voraus. Eine Ablehnung ist immer zu respektieren.

Wir legen für uns folgende Regeln fest:

- Wir achten darauf, dass körperliche Nähe zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen entspricht und nicht von unseren eigenen Bedürfnissen nach körperlicher Nähe bestimmt ist.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Aktionen und Situationen so, dass die Minderjährigen die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

Insbesondere vermeiden wir Situationen, in denen Druck ausgeübt wird, Angst gemacht wird oder in anderer Weise manipuliert wird.

- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und sind damit auch Vorbild für andere, ihre Grenzen zu beachten. Wir setzen auch dort Grenzen, wo Impulse von Minderjährigen nach Nähe ausgehen, die nicht dem Alter und der Situation angemessen sind.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung lassen wir nicht zu.
- Wo zum Selbst- oder Fremdschutz körperliche Berührung nicht vermeidbar ist, machen wir diese nach der akuten Situation transparent.

## 6.4 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Menschen können durch Wortwahl und Sprache irritiert, oder sogar verletzt oder gedemütigt werden. Neben den direkten Verletzungen können Bemerkungen und Sprüche aber auch zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Gleiches gilt auch für sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden.

Andererseits stärkt eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen.

Deshalb beachten wir uns folgende Regeln:

- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und benutzen keine Spitznamen, die abwertend sein können. Spitznamen werden nur benutzt, wo dies ausdrücklich vom Kind/Jugendlichen gewünscht ist.
- Wir benutzen keine sexualisierte Sprache oder Gestik, wie z.B. sexuell getönte Kosenamen, Bemerkungen oder Witze sowie abfällige oder bloßstellende Sprache. Wir lassen das auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen zu.
- Wir achten bei unserer Kleidung darauf, dass diese nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, wie z.B. Kleidung, die Unterwäsche absichtlich betont.
- Wir dulden keine abwertenden Bemerkungen, z.B. aufgrund von Kleidung oder Sprachbesonderheiten.

## 6.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke gehören zu unserem täglichen Leben und zum Leben der Minderjährigen, mit denen wir arbeiten. Dies führt oft zu einem unbedarften Umgang. In unserer Arbeit müssen wir aber besonderes Augenmerk auf ein achtsames Miteinander haben und die Regeln des Jugendschutzes beachten.

Wir befolgen daher diese Regeln:

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Medien im Allgemeinen auf eine altersentsprechende und pädagogisch sinnvolle Auswahl und beachten die Regeln des Jugendschutzes.
- Wir respektieren, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Wir veröffentlichen Ton- und Bildaufnahmen nur, wenn die Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen vorliegt.
- Wir achten besonders darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wo private Kontakte vorbestehen, machen wir dies in der Gruppe transparent. Private Kontaktanfragen von Kindern und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, nehmen wir nicht an.
- Wo Kontakte dienstlich oder pädagogisch begründet sind, nutzen wir diese ausschließlich zum vorbestimmten Zweck.
- Bei der Nutzung von sozialen Medien beachten wir die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. WhatsApp ist aus diesen Gründen für unsere Arbeit in der Gemeinde nicht geeignet und nicht zugelassen. Es dürfen nur die im Bistum zugelassene Nachrichtendienste genutzt werden (siehe Anhang des Schutzkonzepts).

## 6.6 Beachtung der Intimsphäre

Wahrung und Schutz der Intimsphäre sind ein hohes Gut. Verletzungen der Intimsphäre greifen direkt die Würde des Menschen an.

Um die Intimsphäre immer zu schützen, unterwerfen wir uns folgenden Regeln:

- Wir achten darauf, dass Sanitärräume nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten werden. Falls ein Betreten für Reinigungs- oder andere Tätigkeiten nötig ist, kündigen wir das vorher an und klopfen vor Betreten.
- Ziehen sich Kinder und Jugendliche in unseren Räumen um (z.B. für Theateraufführungen), so stellen wir gesonderte Räume zur Verfügung, in denen dies unter Wahrung der Intimsphäre möglich ist.
- Wir klopfen grundsätzlich vor dem Betreten von Schlafzimmern an und warten auf Erlaubnis, einzutreten.
- Wir respektieren die Grenzen und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen auch im Falle medizinischer Ersthilfe. Alle Handlungen und ihre Notwendigkeit erklären wir altersentsprechend. Wir achten darauf, dass sich Minderjährige nur so weit entkleiden, wie unbedingt notwendig und bremsen gegebenenfalls. Wir üben keinen Zwang aus und ziehen im Zweifelsfall die Sorgeberechtigten hinzu und holen frühzeitig medizinische Hilfe. Wir informieren in jedem Fall die Sorgeberechtigten über den Notfall.

## 6.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke und Vergünstigungen, insbesondere wenn diese nur einigen Kindern zuteilwerden, bergen die Gefahr, dass eine emotionale Abhängigkeit entsteht und das Gefühl gefördert wird, dass man etwas schuldig sei. Dies gilt auch für die Annahme von Geschenken.

Daher gilt für uns:

- Wir machen keine Geschäfte mit uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Wir machen einzelnen Kindern keine Geschenke, sofern dies nicht im direkten Zusammenhang mit unserer Aufgabe als Bezugsperson steht.
- Wir nehmen Geschenke von einzelnen Sorgeberechtigten nur an, wenn dies im Team transparent gemacht wird.
- Privat vorbestehende Beziehungen stellen eine Ausnahme dar und werden transparent gemacht.

## 6.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

Eine besondere Herausforderung sind Übernachtungen im Rahmen von Freizeiten oder anderen Aktionen. Während viele Einrichtungen getrennte Unterbringung und Sanitäranlagen mit Einzelkabinen haben, gibt es aber auch Gemeinschaftsduschen und Unterbringungen in Turnhallen oder Großzelten, in denen eine getrennte Unterbringung nicht möglich ist. Bei einigen Veranstaltungen, wie dem Weltjugendtag, wird auch unter freiem Himmel übernachtet. Es ist wichtig und notwendig, Teilnehmer und Sorgeberechtigte im Vorfeld über solche Situationen zu informieren und die Zustimmung einzuholen.

Für Veranstaltungen mit Übernachtungen gilt:

- Bei Fahrten und Veranstaltungen stellen wir sicher, dass jeder Teilnehmer einen Ansprechpartner seines eigenen Geschlechts hat.
- Wir teilen Räume/Zelte so ein, dass Betreuer nicht mit Minderjährigen untergebracht sind. Mädchen und Jungen werden in unterschiedlichen Zimmern untergebracht. Wo letzteres nicht möglich ist, holen wir vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Teilnehmer und der Gemeinde als Veranstalter ein (Pfarrer oder Kirchenvorstand).
- Wo Gemeinschaftsduschen vorhanden sind, stellen wir sicher, dass Betreuer und Minderjährige diese nicht gemeinsam nutzen. Dies kann z.B. über einen Zeitplan geschehen.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Begründete Ausnahmen (z.B. Übernachtungen vor oder nach einer Fahrt, um eine Heimreise der Minderjährigen in der Nacht zu vermeiden) müssen transparent gemacht werden und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten über das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex. Ein möglicher Elternbrief ist im Anhang des Schutzkonzeptes enthalten.
- Wir überprüfen, ob die Regelungen des Verhaltenskodex bei der Planung der Fahrt berücksichtigt wurden. Eine Checkliste zur Dokumentation ist im Anhang des Schutzkonzeptes enthalten.

## 6.9 Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sind auch in unserer Arbeit nicht immer zu vermeiden. Sie zielen darauf, durch Konsequenzen jemanden von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Dies soll möglichst durch Einsicht geschehen. Deswegen müssen Maßnahmen im direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen und sollen für den Betroffenen und die Gruppe plausibel sein.

- Wir stellen klare Regeln auf und reagieren falls nötig mit Sanktionen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und dem Alter und der Situation gerecht werden. Wir drohen keine Konsequenzen an, die wir nicht umsetzen können oder wollen.
- Wir nutzen bei Disziplinierungsmaßnahmen weder Einschüchterung, Unterdrucksetzen oder Angstmachen, noch Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug.
- Wir lehnen etwaige Einwilligungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu jeglichen Formen von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ab.

## 6.10 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Wir haben uns diese Regeln gegeben, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern sicher zu stellen und einen achtsamen Umgang miteinander zu fördern. Wie gehen wir aber damit um, wenn diese Regeln bewusst oder unbewusst verletzt werden? Eine Fehlerkultur, in der mit Fehlern offen und transparent umgegangen wird, ist uns wichtig. Damit können wir über Fehler reden, reflektieren und unser Verhalten verändern. So grenzen wir uns klar gegenüber typischem Täterverhalten ab.

Wir vereinbaren darum:

- Alle Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen angesprochen werden.
- Alles, was wir als Mitarbeiter tun, darf weitererzählt werden. Wir vereinbaren keine Geheimhaltung.
- Wir machen eigene Regelverletzungen und die von Kolleginnen und Kollegen den Verantwortlichen der Veranstaltung oder den Verantwortlichen der Gemeinde gegenüber transparent.
- Wir thematisieren die Themen Nähe und Distanz und die Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen regelmäßig in unseren Teambesprechungen.

## 7 Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Rechte insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen gewahrt und geschützt werden. Hierfür ist wichtig, dass die Ansprechpartner bekannt und verfügbar sind und die Verfahren klar definiert sind.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt und ermutigt werden, sich Hilfe zu holen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen.

### 7.1 Beschwerdewege und Ansprechpartner

Um die Beschwerdewege bekannt zu machen, soll den Teilnehmenden zu Beginn jeder Veranstaltung (-reihe) wie z.B. Erstkommunion-Katechese die Möglichkeit der Beschwerde aufgezeigt und die jeweiligen Ansprechpartner genannt werden. Bei regelmäßigen Veranstaltungen, z.B. Kinderkirche oder Gruppenstunden sollte dies mindestens einmal im Jahr erfolgen.

Zudem hängen in den Räumlichkeiten jeder Pfarrei Plakate mit den Rechten und den Ansprechpartnern im Pastoralbereich Hannover Süd aus.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, d.h. neben den Mitgliedern des Pastoralteams auch die Gruppenleiter und Katecheten.

Innerhalb der Gruppen können Rückmeldungen eingeholt werden durch z.B.

- Aufstellen einer Hilfebox (Briefkasten)
- Austeilen von Fragebögen
- Reflexionen, z.B. „Blitzlicht“ (Was war gut, was war nicht gut)

Zudem besteht so die Möglichkeit für die Teilnehmenden, sich auch während der Veranstaltung an eine Person ihres Vertrauens zu wenden oder etwas schriftlich darzulegen.

In jeder Pfarrgemeinde gibt es eine in Präventionsfragen geschulte Person (Präventionsfachkraft), die als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Präventionsfachkräfte sind per E-Mail oder per Telefon erreichbar. Zudem gibt es eine Möglichkeit, Anliegen schriftlich darzulegen und in einen Briefkasten zu werfen, der nur von den Präventionsfachkräften oder von ihnen beauftragten Vertrauenspersonen geleert wird. Diese nehmen sich in angemessener Weise der Beschwerden/ des Anliegens an.

Eine Liste der zuständigen Ansprechpartner in den Pfarrgemeinden sowie im Bistum Hildesheim befindet sich im Anhang 9.1. Zudem sind dort Beratungsstellen für Beratung bei sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb der Katholischen Kirche aufgeführt.

## 7.2 Notfallmanagement / Was tun, wenn etwas auffällt

### 7.2.1 Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. Grenzen werden oft unbewusst überschritten. Trotzdem sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert, damit sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

**Unabsichtliche Grenzverletzungen sind nicht die Vorstufe zur Täterschaft!**

#### **Ruhe bewahren**

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

#### **Aktiv werden**

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- Gegebenenfalls Eltern mit einbeziehen (siehe auch Verhaltenskodex in Abschnitt 6)
- Evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen (siehe Abschnitt 9.1)

#### **Besonnen Handeln**

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären

### 7.2.2 Was tun, wenn vermutet wird, ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht, ist belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe (siehe unten).

#### **Ruhe bewahren**

- Keine übereilten Reaktionen

#### **Wahrnehmen und dokumentieren**

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Den Täter/die Täterin auf keinen Fall mit dem Verdacht konfrontieren
- Verhalten des potenziell Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

#### **Besonnen handeln**

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



### **Hilfe holen und weiterleiten**

- Mit der Präventionsfachkraft und/ oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim kontaktieren (Siehe Anhang 9.1.2.1)
- Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

### **7.2.3 Was tun, wenn ein/e Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?**

#### **Ruhe bewahren**

- Keine übereilten Reaktionen

#### **Wahrnehmen und dokumentieren**

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft „Du trägst keine Schuld“
- Ich entscheide nicht über Deinen Kopf
- „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potenzielle(n) Täter/in
- Gespräch, Fakten und Situation schriftlich dokumentieren

#### **Besonnen handeln**

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

### **Hilfe holen und weiterleiten**

- Mit der Präventionsfachkraft und/ oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim kontaktieren (Siehe Anhang 9.1.2.1)
- Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

## 8 Qualitätsmanagement

In den einzelnen Abschnitten dieses Schutzkonzeptes werden Abläufe beschrieben und Regelungen genannt, nach denen Gremien, Gruppen und in der Pfarrei tätige Einzelpersonen das Schutzkonzept in der Pfarrei umsetzen:

- Verhaltenskodex
- Feststellung der persönlichen Eignung
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
- Beschwerdewege
- Aus- und Fortbildung
- Kinderrechte

Das Qualitätsmanagement dient dazu, die Wirksamkeit dieser Abläufe und Regelungen im Sinne der im Vorwort genannten Ziele feststellen zu können.

Alle Abläufe und Vorgaben sollen zwei Jahre nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes und danach alle fünf Jahren überprüft werden.

Nach einem Vorfall oder bei Strukturveränderungen erfolgt eine unmittelbare Überprüfung anhand folgender Fragestellungen:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgte die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

Die Überprüfung erfolgt durch die Präventionsfachkraft der Pfarrei. Ihr wird dazu die notwendige Akten- und Dateneinsicht gewährt.

Die Aushänge, die in den Räumen der Pfarrei bereitgestellten Dokumente und die Inhalte der Homepage werden regelmäßig von der Präventionsfachkraft überprüft, aktualisiert und ergänzt.

## 9 Anhang

### 9.1 Ansprechpartner, Behörden, Beratungsstellen

#### 9.1.1 Ansprechpartner in den Pfarreien

**Pfarrei St. Augustinus (Ricklingen)**

Claudia Weske

Tel: 0160 2347347

E-mail: [praevention@sankt-augustinus.de](mailto:praevention@sankt-augustinus.de)

**Pfarrei St. Bernward (Döhren)**

Marius Miclea

Tel: 0157 32604317

E-mail: [praevention@st-bernward-hannover.de](mailto:praevention@st-bernward-hannover.de)

**Pfarrei Hl. Engel (Kirchrode)**

Stephanie Kiefer

Tel: 0178 9121768

E-mail: [praevention@heilige-engel.de](mailto:praevention@heilige-engel.de)

**Pfarrei St. Oliver (Laatzen)**

Michael Hoppe

Tel: 0178 7727047

E-mail: [praevention@oliver-laatzen.de](mailto:praevention@oliver-laatzen.de)

#### 9.1.2 Ansprechpartner im Bistum Hildesheim

Über die Homepage der Fachstelle Prävention im Bistum Hildesheim

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/helfen/beratung-bei-missbrauch/>

*9.1.2.1 AnsprechpartnerInnen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014*

Wenn Sie

- Selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder
- Ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder
- Kenntnis von einem Vorfall erlangen,

wenden Sie sich bitte an eine der vier beauftragen Ansprechpersonen:

**Dr. Angelika Kramer**

Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10-13, 31134 Hildesheim

Tel: 05121 35567, Mobil: 0162 9633391

E-mail: [dr.a.kramer@web.de](mailto:dr.a.kramer@web.de)

**Dr. Helmut Munkel**

Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Psychosomatische Medizin  
Wieder Str. 1, 27568 Bremerhaven  
Tel: 04749 4423266  
E-mail: hemunk@t-online.de

**Anna-Maria Muschik**

Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin  
Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel  
Tel: 04235 2419  
E-mail: anna.muschik@klaerhaus.de

**Michaela Siano**

Diplom-Psychologin  
Kirchstr.2, 38350 Helmstedt  
Tel: 05351 424398  
E-mail: rueckenwind-he@t-online.de

*9.1.2.2 Der Bischöfliche Beraterstab*

**Andrea Fischer**, Geschäftsführerin

**Michael Heinrichs**, Rechtsanwalt

**Dr. Angelika Kramer**, Fachärztin für Anästhesie

**Dr. Helmut Munkel**, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin/Psychosomatische Medizin

**Anna-Maria Muschik**, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

**Prof. Michael Schmidt-Degenhard**, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

**Elisabeth Schwarz**, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover

**Michaela Siano**, Diplom-Psychologin

**Heidrun Mederacke**, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

*9.1.3 Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Katholischen Kirche**9.1.3.1 Behördliche Einrichtungen***Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (telefonisch)**

**Für Personen, die beruflich oder als Ehrenamtliche in z.B. Vereinen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen**

Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover  
Tel: 0511 27078522

**Valeo – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover**

Peiner Str. 8, 30519 Hannover  
Tel: 0511 616-22160 (Mo 9-10 Uhr, Mi 10.30 – 11.30 Uhr)  
e-mail: valeo@region-hannover.de

#### *9.1.3.2 Kirchliche Beratungsstellen*

##### **Ehe- Familien- Lebensberatung im Bistum Hildesheim (EFL)**

Lebensberatung im [ka:punkt]

Gruppenstr. 8, 30159 Hannover

Tel: 0511 27073940

E-mail: lebensberatung@ka-punkt.de

#### *9.1.3.3 Nichtkirchliche Beratungsstellen*

##### **Beratungsstelle Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen**

Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover

Tel: 0511 123589-11

E-mail: anstoss@maennerbuero-hannover.de

##### **Kinderschutzzentrum**

Martha-Wissmann-Platz 3, 30449 Hannover

Tel: 0511 3743478

E-mail: info@ksz-hannover.de

##### **Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Hildesheimer Str. 18, 30169 Hannover

Tel: 0511 61622160

E-mail: Bst-missbrauch@region-hannover.de

##### **Violetta-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.**

Seelhorststr. 11, 30175 Hannover

Tel: 0511 855554

E-mail: info@violetta-hannover.de

##### **Telefonseelsorge**

Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222

**Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**

Anonym und kostenlos

montags bis samstags 14 – 20 Uhr

Samstags: Jugendliche beraten Jugendliche

Tel: 0800 1110333

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

**Angebot des unabhängigen Beauftragen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Bundesweit – kostenfrei – anonym

Tel: 0800 2255530

E-mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

## 9.2 Liste der Ehrenämter – wer braucht was

Die folgende Liste soll Anhaltspunkte geben welche Mitarbeiter eine Präventionsfortbildung benötigen und wo ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls die Einordnung unsicher ist kann die jeweilige Präventionsfachkraft weitere Informationen geben.

| Mitarbeiter / Amt / Ehrenamt                      | Präventionsschulung |               | Erweitertes Führungszeugnis | kurze Instruktion |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------|-----------------------------|-------------------|
|                                                   | erforderlich        | wünschenswert |                             |                   |
| Liturgiekreis                                     |                     |               |                             |                   |
| Helferkreis (z.B. Pfarrzeitung verteilen)         |                     |               |                             |                   |
| Küster                                            | X                   |               | X                           |                   |
| Lektoren                                          |                     | X             |                             |                   |
| Kommunionhelfer                                   |                     | X             |                             |                   |
| Organist                                          |                     | X             |                             |                   |
| Chorleiter (Projekt mit Kindern)                  | X                   |               | (X)                         |                   |
| Sternsinger - Organisatoren                       | X                   |               |                             |                   |
| Sternsinger - Begleiter                           |                     |               |                             | X                 |
| Katecheten (Erstkommunion, Firmung)               | X                   |               | X                           |                   |
| Messdienerleiter                                  | X                   |               | X                           |                   |
| Mitarbeiter Kinderkirche                          | X                   |               | X                           |                   |
| Mitarbeiter Gartenputzaktion                      |                     |               |                             |                   |
| Gärtner (mäht Rasen)                              |                     | X             |                             |                   |
| Helfer bei Aktionen beim Pfarrfest (Bastelaktion) |                     |               |                             | X                 |
| Thekendienst                                      |                     |               |                             |                   |
| Organisatoren Krippenspiel                        | X                   |               | X                           |                   |
| Regie und Kostüme beim Weihnachtsmärchen          | X                   |               | X                           |                   |
| Betreuung und Schminken während der Aufführungen  |                     |               |                             | X                 |

Institutionelles Schutzkonzept zur  
Prävention von sexualisierter Gewalt  
der Pfarrgemeinden im Pastoralbereich Hannover-Süd

| Mitarbeiter / Amt / Ehrenamt       | Präventionsschulung |               | Erweitertes Führungs-<br>zeugnis | kurze Instruktion |
|------------------------------------|---------------------|---------------|----------------------------------|-------------------|
|                                    | erforderlich        | wünschenswert |                                  |                   |
| Deutschkurse/Nachhilfe             | X                   |               | X                                |                   |
| Veranstaltungen mit Übernachtungen | X                   |               | X                                |                   |
| KV / PGR                           |                     | X             |                                  |                   |
| Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe | X                   |               | X                                |                   |
| Wochenangebote (ab 5 Tagen)        | X                   |               | X                                |                   |
| Hausmeister (ehrenamtlich)         | X                   |               |                                  |                   |



### 9.3 Elternbrief für Fahrten

**Liebe Eltern,**

wir wollen, dass sich Ihr Kind bei unserer Ferienfreizeit, in unserer Gruppenstunde und bei unserer Aktion wohlfühlt. Deshalb haben wir uns als Team im Vorfeld auch mit dem Thema **Schutz vor sexualisierter Gewalt** auseinandergesetzt.

***Wir wollen, dass unsere Freizeit, Gruppenstunde sowie unsere Aktionen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind!***

Wir handeln präventiv, um unsere Gruppenarbeit zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen, an dem sich alle wohlfühlen können. In den letzten Jahren wurden viele Fälle von Übergriffen und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen bekannt. Wir wollen, dass Übergriffe und sexualisierte Gewalt bei uns keinen Platz haben!

***Wie wollen wir das erreichen?***

Der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und unserem eigenen Schutzkonzept entsprechend haben unsere Leiterinnen und Leiter

- an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen und
- sich in einer Schutzklärung ausdrücklich dem Kinderschutz verpflichtet.
- Leiterinnen und Leiter haben zudem ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes vorgelegt.

Wir fördern aktiv eine Kultur der Grenzachtung:

- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, ihre Grenzen wahrzunehmen und bestärken sie darin, zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und wollen Kinder und Jugendliche stark machen!

Für unsere Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und Aktionen haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der den Kindern und Jugendlichen und auch uns selber Sicherheit in besonders sensiblen Situationen geben soll. In diesem behandeln wir z.B. folgende Aspekte:

- Getrennte Unterbringung und Duschen
- Betreten der Schlaf- und Sanitärräume
- Schutz der persönlichen Intimsphäre
- Beschwerdemöglichkeiten
- Keine Geheimhaltung
- Umgang mit Fotos
- Geld und Geschenke

Den Verhaltenskodex senden wir Ihnen im Anhang mit.

***Wie können Sie uns unterstützen?***

Wir freuen uns, wenn Sie schon vor unserer Freizeit mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn über die Rechte für Mädchen und Jungen ins Gespräch kommen!

Bei weiteren Fragen zum Thema oder zur Freizeit, zur Gruppenstunde oder Aktion können Sie uns wie folgt erreichen:

*Kontaktdaten des Leitungsteams...*

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## 9.4 Checkliste für Fahrten

### Haus oder Zeltplatz

- ☐ Die Zimmer/Zelte reichen für eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung und eine getrennte Unterbringung von Leitenden und Teilnehmenden bzw. eine begründete gemeinsame Unterbringung wurde den Eltern und Teilnehmenden vorab transparent gemacht. Sonderaktionen, wie z.B. eine Zweitageswanderung, haben wir berücksichtigt.
- ☐ Es gibt genügend getrennte Toiletten sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.
- ☐ Die Duschmöglichkeiten bzw. unsere Regelungen für Duschzeiten sorgen dafür, dass Leitende nicht zusammen mit Teilnehmenden duschen.
- ☐ Es gibt abschließbare Duschen bzw. Duschräume, die nicht von außen einsehbar sind. Im Zweifel können die Kinder bzw. Jugendlichen auch mit Badesachen duschen.
- ☐ Wir haben überlegt, ob und wie oft die Teilnehmenden auf der Fahrt duschen sollen, und wie wir mit Verweigerung umgehen.
- ☐ Die Toiletten und Waschmöglichkeiten sind (auch nachts) sicher und schnell zu erreichen.

### Team

- ☐ Wenn Mädchen und Jungen mitfahren, wird die Aktion auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, haben wir Eltern und Teilnehmende im Voraus informiert.
- ☐ Die Leiterinnen und Leiter haben an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen und die Selbstverpflichtungserklärung sowie die Selbstauskunft unterzeichnet. Außerdem wurde ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.
- ☐ Wir haben vereinbart, wen wir bei besonderen Einzelgesprächen mit Teilnehmenden informieren und wem gegenüber eine Übertretung des Verhaltenskodex transparent gemacht wird.
- ☐ Wir haben Gelegenheiten vereinbart, wann und wie wir im Team unser Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen und dessen Wirkung reflektieren.
- ☐ Wir haben geklärt, wer aus dem Leitungsteam wann, wo und was an Alkohol trinken darf und wo geraucht werden kann.

### Rechte und Regeln

- ☐ Wir werden mit den Teilnehmenden klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und den Umgang bezüglich der Privatsphäre und den Rechten jedes und jeder Einzelnen aufstellen oder haben diese im Vorfeld schon entwickelt und werden sie den Teilnehmenden vermitteln.
- ☐ Wir haben überlegt, wie wir mit Regelverletzungen oder der Verletzung von Rechten von Mädchen und Jungen umgehen. Sanktionen stehen in direktem Zusammenhang mit der Regelübertretung.
- ☐ Wir haben in unserem Jugendverband bzw. unserer Gemeinde einen Verhaltenskodex und alle Leitenden kennen ihn. Andernfalls entwickeln wir einen eigenen oder nutzen den des BDKJ/der Jugendseelsorge.

- ☐ Alle Aspekte des Verhaltenskodex sind in unserer Programmplanung berücksichtigt.
- ☐ Wir haben geplant, wie wir die Eltern und Teilnehmenden über die Inhalte des Verhaltenskodex altersgemäß informieren.

### Erste Hilfe und Fürsorge

- ☐ Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo auf der Fahrt der Erste-Hilfe-Koffer deponiert ist und wo sich die Notrufnummer von Arzt oder Krankenhaus in der Nähe befinden (z.B. Aushang im Leitungszimmer oder Hinweis direkt beim Erste-Hilfe-Koffer).
- ☐ Im Team sind die Ansprechpersonen für Erste Hilfe benannt.
- ☐ Wir haben im Blick, dass es bei (von uns leistbarer) medizinischer Versorgung sinnvoll ist, dass Leiter Jungen und Leiterinnen Mädchen versorgen. Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher es anders möchte, versuchen wir es zu ermöglichen.
- ☐ Im Zweifel nehmen wir bei medizinischen Fragen immer eine Ärztin bzw. einen Arzt in Anspruch, auch, um uns abzusichern.
- ☐ Wir haben das Thema „Medikamentenvergabe“ im Vorfeld mit den Eltern geklärt: Keine Medikamentenvergabe ohne Rücksprache mit Eltern und - bei Bedarf - mit Ärztin bzw. Arzt.
- ☐ Für eine Zeckenkontrolle haben wir Regelungen vereinbart, die die Intimsphäre der Teilnehmenden wahrt. Eltern und Teilnehmende werden über diese Regelungen informiert.
- ☐ Wir haben überlegt, wie wir mit Heimweh umgehen. Auch beim Trösten achten wir auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

### Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten

- ☐ Wir haben überlegt, bei welchen Planungen, Fragen oder Programmpunkten die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen oder selber bestimmen können.
- ☐ Wir haben geklärt, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendlichen beschweren können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, verletzt oder gekränkt werden, und wie sie eine ernsthafte Rückmeldung erhalten.
- ☐ Wir haben vereinbart, wie wir Eltern, Kinder und Jugendliche darüber informieren.

### Smartphone, Handy, Fotos & Co

- ☐ Wir haben geklärt, ob und wenn ja welche Geräte mitgenommen und wann sie ggf. benutzt werden dürfen.
- ☐ Wir haben darüber informiert, dass unerlaubte Geräte bis zum Abschluss der Fahrt einbehalten werden können.
- ☐ Es ist geklärt und transparent gemacht, was mit Fotos und Aufnahmen von der Fahrt passiert und was nicht erlaubt ist  
(z.B. keine Veröffentlichung im Internet ohne vorherige Erlaubnis).
- ☐ Ein Einverständnis der Eltern, ob Fotos ihres Kindes digital veröffentlicht werden dürfen, und das der Kinder und Jugendlichen selber wurde schriftlich eingeholt.

Nach: Arbeitshilfe Kinder schützen – Kinder stärken, Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Präventionsbeauftragter und Jugendseelsorge, BDKJ Diözesanverband Berlin. Berlin 2017, S. 67-69.

## 9.5 Plakat Kinderrechte / Ansprechpartner



### Deine Meinung zählt!

Du hast das Recht, Deine Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.

Wenn es Streit gibt, hast Du das Recht, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden.

Du hast das Recht, Dich zu beschweren, falls das nicht geschieht.

### Dein Körper gehört Dir!

Niemand darf Dich ungefragt anfassen oder Dir gar Schmerzen zufügen.

Du darfst selbst über Deinen Körper bestimmen und hast das Recht, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Dir dürfen nicht ungefragt ohne Dein Einverständnis gemacht werden. Auch darf niemand gegen Deinen Willen Bilder, Videos oder Tonaufnahmen im Internet veröffentlichen, teilen oder weiterverschicken.

### Auch Worte können wehtun!

Du hast das Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden.

Niemand darf Dich bedrohen oder Dir Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.

Niemand darf Dich beleidigen oder gemeine Dinge über Dich sagen.

Niemand darf Dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### Dein Gefühl hat Recht!

Wenn Du merkst, dass sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt, kann das ein wichtiges Zeichen für Dich sein, dass etwas nicht in Ordnung ist. Lass Dich von Menschen beraten, denen Du vertraust.

### Nein heißt NEIN! / Du darfst NEIN sagen!

Was Deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du.

Jeder hat eine eigene Art, NEIN zu sagen, z.B. mit Blicken, mit Worten, durch die Körperhaltung oder z.B. durch Weggehen.

Wenn das jemand nicht respektiert oder beachtet, darfst Du Dir Hilfe holen!

### Hilfe holen ist kein Petzen! Hilfe holen ist mutig!

Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weitererzählen. Sprich darüber mit jemandem, dem Du vertraust, damit es Dir besser geht.

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wisst ihr eigentlich, dass ihr das Recht habt, Euch zu beschweren? Auch in unseren Gemeinden! Es kann vorkommen, dass Euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, Euch vielleicht sogar kränkt oder verletzt. Wir wollen, dass ihr damit nicht allein bleibt. Wir wollen, dass ihre eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Das ist kein Petzen! Sprecht die Vertreter unserer Gemeinden an, die ihr unten findet. Ihr könnt sie **direkt ansprechen, anrufen**, eine **E-Mail** schreiben oder die **Briefkästen** benutzen, die wir aufgehängt haben. Eine Antwort ist garantiert.

Eure Präventionsfachkräfte, Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände

St. Augustinus



**Claudia Weske**  
0160 2347347  
praevention@sankt-augustinus.de

St. Bernhard



**Marius Miclea**  
0157 32604317  
praevention@st-bernward-hannover.de

Zu den heiligen Engeln



**Stephanie Kiefer**  
0178 9121768  
praevention@heilige-engel.de

St. Oliver



**Michael Hoppe**  
0178 7727047  
praevention@oliver-laatzten.de

präventi  n  
im bistum hildesheim

Weitere Ansprechpartner findet ihr auch auf  
<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/helfen/>



## 9.6 Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung findet sich unter

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien/>

### Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder  
hilfebefähigten Erwachsenen (Präventionsordnung) im Bistum Hildesheim

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



## 9.7 Gemeinsame Kinder- und Jugendschutzklärung

Die gemeinsame Kinder- und Jugendschutzklärung findet sich unter

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien/>



### Kinder- und Jugendschutzklärung

| Nachname | Vorname | Geburtsdatum |
|----------|---------|--------------|
|----------|---------|--------------|

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen die Schutzbefohlenen sich angenommen fühlen. Kinder und Jugendliche und auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich und in der Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Kinder- und Jugendschutzklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.



4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

---

Ort und Datum

Unterschrift

## 10 Verwendete Materialien und Quellen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Zuhilfenahme folgender Quellen erstellt.

Teile dieser Quellen, die von den jeweiligen Bistümern veröffentlicht wurden, sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen

- Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim, Februar 2015, 1. Auflage
- Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien, Arbeitshilfe, Bistum Hildesheim, Januar 2016
- Kinder- und Jugendschutzerklärung Bistum Hildesheim
- Selbstauskunftserklärung, Bistum Hildesheim
- Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Januar 2019, 4. Auflage.
- Checkliste für Fahrten, Erzbistum Berlin, <https://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>
- Infoblatt für Eltern, Erzbistum Berlin, <https://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>